

großflächige
Digitalisierungsvorhaben

Großflächige Digitalisierungsvorhaben sollten auf bereits vorhandene hochwertige Metadaten aufsetzen; es bedarf zudem eines abgestimmten Konzepts zur Vermeidung von Doppelarbeit. Die vorhandenen bibliographischen Nachweissysteme zu den im deutschen Sprachraum erschienenen Drucken des 16. und des 17. Jahrhunderts (VD 16 und VD 17) stellen diese hochwertigen Erschließungsdaten bereits in Rahmen einer national koordinierten Struktur zur Verfügung. Durch die kooperative Digitalisierung der dort nachgewiesenen Drucke sollen diese Verzeichnisse ergänzt werden. Vertiefende Erschließungsmaßnahmen stehen nicht im Mittelpunkt dieser Aktionslinie.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts »Digitalisierung« stellen fachbezogene Einzelanträge – unabhängig von der Aktionslinie VD 16 / VD 17 – ein zentrales Element der Förderung dar. Einzelanträge können ohne Einhaltung bestimmter Fristen schriftlich an die Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgung- und Informationssysteme, gerichtet werden.

fachbezogene Einzel-
anträge auch unabhängig
von VD16/17

— Fördermöglichkeiten

Finanziert werden können Personal-, Sach- und Reise-mittel gemäß der Intention des Förderprogramms.

— Antragstellung

Anträge können bis zum 1. Juni eines jeden Jahres schriftlich bei der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgung- und Informationssysteme, gestellt werden. Der Förderantrag soll eine detaillierte Projektplanung, ein klares Arbeits-, Mengen- und Zeitgerüst sowie Angaben zum Eigenleistungsanteil und zur geplanten Gesamtlaufzeit enthalten. Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung an dem für alle Förderprogramme der Gruppe geltenden »Merkblatt und Leitfaden für die Antragstellung (LIS)« (DFG-Vordruck 12.01). Das Merkblatt steht Ihnen unter www.dfg.de/lis (Rubrik »Merkblätter«) auch zur direkten Weiterverarbeitung in einem Textverarbeitungsprogramm zur Verfügung.

Ausrichtung auch an
Provenienzen und
Sammlungen

— Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen die unter www.dfg.de/lis (Rubrik »Ansprechpartner«) genannten Programm-direktorinnen und Programmdirektoren gerne zur Verfügung.

— Ziele der Förderung

Die DFG verfolgt das Ziel, die institutionellen Grenzen von Bibliotheken, Archiven und Forschungseinrichtungen in den wissenschaftlichen Informationssystemen zu überwinden. Aus diesem Grund unterstützt sie im vorliegenden Förderschwerpunkt Projekte, in denen Methoden, Kompetenzen und Interessen der genannten Einrichtungen gebündelt werden. Im Verbund mit der Forschung soll die Erschließung, Erforschung und Präsentation spezialisierter historischer Bestände und Sondersammlungen unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des Förderschwerpunkts, Forschern und Informationseinrichtungen die gemeinschaftliche Antragstellung in einem auf ihre gemeinsamen Bedürfnisse zugeschnittenen Schwerpunkt zu ermöglichen.

Die Anträge sollten auf Konzepten beruhen, in denen einzelne Ziele und Methoden aus den folgenden Bereichen miteinander verknüpft sind:

Projektbezogene und forschungsorientierte Bestandsverzeichnung

- Thematisch konzipierte Projekte zur Altbestandskatalogisierung (inklusive sachlich orientierter Erschließungsarbeiten, Erfassung von Exemplarspezifika sowie Provenienzerschließung),
- Konversion vorhandener, bisher aber nicht in internetbasierten Nachweissystemen zugänglicher Katalogdaten,
- Erschließung unkatalogisierter Sondermaterialien und Sammlungen.

Digitalisierung von Beständen und Quellen

- Thematische bzw. an Provenienzen und Sammlungen ausgerichtete Digitalisierungsvorhaben,
- Maßnahmen zur Bestandserhaltung (mit Digitalisierungskomponente),
- virtuelle Bestandskomplettierung und -rekonstruktionen.

Kooperationen, Tagungen, Ausstellungen

- Internationale Kooperationen (auch im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Kommission),
- Interdisziplinäre Tagungen und Arbeitsgespräche,
- Ausstellungen und digitale Präsentationen.

Projektbezogener Erwerb von Literatur

- Ankauf aktueller spezialisierter Forschungsliteratur,
- gezielte Ergänzung des projektbezogenen historischen Bestands.

— Fördermöglichkeiten

Das Verfahren steht Wissenschaftlern aller historischen Fachdisziplinen sowie allen Informationseinrichtungen ohne Beschränkung offen. Antragstellende Forscher müssen einschlägig ausgewiesen, die Einrichtungen müssen im jeweiligen Fach- oder Forschungsgebiet von einschlägiger Bedeutung sein. Es werden ausschließlich gemeinschaftlich eingereichte Anträge, in denen die Belange der Wissenschaft und der Informationseinrichtungen eng miteinander verbunden sind, gefördert.

Im Förderprogramm können sowohl Personalmitel als auch Kosten für Sachmittel, Geräte, Software, Lizenzen und Publikationskosten beantragt werden. Reisekosten für Tagungen und Workshops (projektbezogen) sowie für die Teilnahme an internationalen Kooperationen und die Mitwirkung in internationalen Gremien können ebenfalls gefördert werden.

— Antragstellung

Der Förderantrag soll eine detaillierte Projektplanung, ein klares Arbeits-, Mengen- und Zeitgerüst sowie Angaben zum Eigenleistungsanteil und zur geplanten Gesamtlaufzeit enthalten. Die Laufzeit sollte sechs Jahre nicht übersteigen. Die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse und der aufgebauten Strukturen ist zu gewährleisten.

Von den Antragstellern werden zudem folgende Angaben erbeten:

- Beschreibung des projektrelevanten Bestandes, Abgrenzung zu anderen Sammlungen,
- Zusammenarbeit mit Forschungszentren sowie Angaben zu nationalen und internationalen Kooperationen,
- Beschreibung des Forschungsstandes,
- Übersicht über die wichtigsten Arbeiten der beteiligten Wissenschaftler,
- Beigabe von Veröffentlichungen, die für das beantragte Projekt einschlägig sind,
- projektbezogener Überblick über den Stand der formalen und sachlichen Erschließung,
- Angaben zu aktuellen und abgeschlossenen Forschungsprojekten sowie zum wissenschaftlichen Programm der beteiligten Partner,
- Bedeutung des beantragten Vorhabens für das Profil der beteiligten Partner,
- räumliche und technische Ausstattung.

Anträge können bis zum 1. Juni eines jeden Jahres schriftlich bei der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, gestellt werden. Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung an dem für alle Förderprogramme der Gruppe

geltenden »Merkblatt und Leitfaden für die Antragstellung (LIS)« (DFG-Vordruck 12.01). Das Merkblatt steht Ihnen unter www.dfg.de/lis (Rubrik »Merkblätter«) auch zur direkten Weiterverarbeitung in einem Textverarbeitungsprogramm zur Verfügung.

Diese Aktionslinie ist Teil des Förderprogramms »Kulturelle Überlieferung« (DFG-Vordruck 12.15). Die Praxisregeln im Förderprogramm »Kulturelle Überlieferung« sind zu berücksichtigen (DFG-Vordruck 12.151).

— Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen die unter www.dfg.de/lis (Rubrik »Ansprechpartner«) genannten Programmleiterinnen und Programmdirektoren gerne zur Verfügung.

DFG

FÖRDERPROGRAMM ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN: AKTIONSLINIE »ENTWICKLUNG VON ORGANISATIONS- UND GESCHÄFTSMODELLEN ZUR LANGZEITARCHIVIERUNG«

— Hintergrund

Diese Aktionslinie bildet einen Teil der Maßnahme »Langfristarchivierung digitaler Publikationen« des Strategiepapiers »Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme. Schwerpunkte der Förderung bis 2015«.¹

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft trägt als zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft eine besondere Verantwortung für den Erhalt, die Pflege und die Gewährleistung des langfristigen Zugriffs auf wissenschaftlich relevante digitale Inhalte. Um die Verfügbarkeit dieser Inhalte auf Dauer zu gewährleisten, bedarf es nicht nur nachnutzbarer technischer Lösungen, sondern auch tragfähiger organisatorischer, rechtlicher und finanzieller Modelle, die in einer Strategie für die Langzeitarchivierung in Einklang gebracht werden müssen.

— Ziele der Förderung

Die DFG will sich durch gezielte Studien ein Bild von den im Bereich langfristiger Verfügbarkeit digitaler Inhalte bestehenden Handlungsfeldern verschaffen, um ihre Strategie im Bereich der Langzeitarchivierung weiter entwickeln und gezielt auf Desiderate reagieren zu können. Um konkrete Empfehlungen für mögli-

ausschließlich gemeinschaftlich eingereichte Anträge

**maximale Laufzeit:
6 Jahre**

gezielte Studien